

Checkliste – Die Hamburger Berechnungshilfe* für die neue Grundsteuer B

1 Tragen Sie in die farbig hinterlegten Felder die Beträge aus Ihrem Bescheid über die Grundsteuerwerte ein und berechnen Sie den Grundsteuermessbetrag.

Die drei benötigten Werte finden Sie auf Seite 1 in Ihrem Bescheid:

A	→	Äquivalenzbetrag / Grundsteuerwert Wohnfläche	90,00 €	←	A
B	→	Äquivalenzbetrag / Grundsteuerwert Nutzfläche	8,00 €	←	B
C	→	Äquivalenzbetrag / Grundsteuerwert Grund und Boden	48,04 €	←	C

	Hier eintragen	Messzahl	Zwischenergebnis	ggf. Ermäßigungen**		Grundsteuermessbetrag
A	€ x	0,7	€ x	Bei normaler Wohnlage*** 0,75	x Bei Baudenkmal oder Ensembleschutz*** 0,75	Ergebnis A €
B	€ x	0,87	€ x	ggf. Ermäßigungen** Bei Baudenkmal oder Ensembleschutz*** 0,75		+ Ergebnis B €
C	€ x			1		+ Ergebnis C €

i Hinweis zu den Prozentsätzen: Anstelle der Prozentsätze rechnen Sie mit den entsprechenden Dezimalzahlen (z. B. 0,7 statt 70%, 0,75 statt 75% und 1 anstelle von 100%). Diese sind oben bereits entsprechend vorgegeben.

2 Zählen Sie die drei Grundsteuermessbeträge zusammen.

=

€

↓

x 9,75

3 Multiplizieren Sie die Summe mit dem Hebesatz (975%), um den Jahresbetrag zu erhalten.

=

€

Grundsteuer B

*Hinweis: Diese Checkliste soll bei einer Berechnung der künftig zu zahlenden Grundsteuer unterstützen und hat keine rechtliche Bindungswirkung. Maßgeblich sind die Grundsteuermessbetrags- und Grundsteuerbescheide, die Anfang 2025 versendet werden. Sie findet keine Anwendung bei Flächen und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft.

Für Objekte **mit gefördertem Wohnraum** nehmen Sie bitte die „Checkliste – Die Hamburger Berechnungshilfe für die neue Grundsteuer B mit Wohnraumförderung“.

**Ermäßigungen: Die Ermäßigungen für die Wohnfläche sind nacheinander anzuwenden.

Beispiel: Normale Wohnlage mit einem Grundsteuerwert für die Wohnfläche von 200€:

200€ Grundsteuerwert x 0,7 Messzahl Wohnfläche = 140,00€ Zwischenergebnis

140,00€ x 0,75 Messzahl normale Wohnlage = 105,00€ Grundsteuermessbetrag

***Hinweis: Für die Wohnlageneinstufung ist die vom Senat beschlossene Rechtsverordnung maßgeblich (www.hamburg.de/go/970050).

Die Behörde für Kultur und Medien führt eine Liste mit allen Hamburger Denkmälern (www.hamburg.de/bkm/denkmalliste).



Hier kommen Sie zur Ausfüllhilfe

Weitere Informationen und Ausfüllhinweise finden Sie auf: www.grundsteuer-hamburg.de